

Welche Angaben muss ein Bewirtungsbeleg enthalten, damit der Betriebsausgabenabzug klappt?

Ist der Beleg unvollständig oder sind die Kosten unverhältnismäßig hoch, kann das Finanzamt den Abzug versagen!



Ordnungsgemäße Rechnung des Gastronomiebetriebs ...

Die Rechnung muss folgende Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des Gastronomiebetriebs**
- Tag der Bewirtung**
- Art, Umfang und Entgelt** der in Anspruch genommenen Leistungen
 - eine pauschale Angabe wie „Speisen und Getränke“ reicht nicht aus
 - jede einzelne Leistung muss gesondert aufgeführt werden
 - Bezeichnungen wie „Buffet“ oder „Menü“ sind jedoch ausreichend
- Preis** der Bewirtung mit gesondertem Ausweis der Umsatzsteuer
 - bei Rechnungsbeträgen bis 250 € brutto reichen Entgelt und Steuerbetrag in einer Summe
- Umsatzsteuersatz (19 %)**
- bei Rechnungsbeträgen von mehr als 250 € brutto: **Name des Bewirtenden**
- Steuernummer** oder **Umsatzsteuer-Identifikationsnummer** des Rechnungsausstellers
- fortlaufende Nummer**, die zur Identifizierung einmalig vergeben wird

Achtung: Nur vom Gastronomen maschinell erstellte Rechnungen werden anerkannt!



... zu ergänzen um weitere Angaben

- vollständige **Namen aller bewirteten Personen** (inkl. des Einladenden)
 - bei der innerbetrieblichen Bewirtungen größerer Gruppen reicht eine pauschale Bezeichnung (z.B. 25 Mitarbeiter Firma A)
- konkreter **geschäftlicher Anlass** der betrieblichen Bewirtung (z.B. Vertragsverhandlung, Projektname)
 - allgemeine Angaben wie „geschäftliche Besprechung“ reichen nicht aus
 - Namen und konkreter Anlass müssen auch bei beruflicher Verschwiegenheitspflicht genannt werden (z.B. bei Rechtsanwälten)

Achtung: Fehlen die o.g. weiteren Angaben auf dem Rechnungsdokument, müssen Rechnung und Bewirtungsbeleg zusammengeführt werden (z.B. zusammengetackert). Idealerweise bestätigt der Einladende die Angaben durch seine Unterschrift.



Gut zu wissen: Bewirtung in betriebseigener Kantine

Vereinfachungsmöglichkeit zur Schätzung der Aufwendungen:

- Ansatz jeder Bewirtung mit pauschal 15 €
- Ansatz der geschätzten Sachkosten der Speisen und Getränke (ohne anteilige Kosten für Personal und Kantineinrichtung)

Bei weiter gehenden Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Bei weiteren Fragen zum Thema Bewirtungsbelege können Sie gerne einen Termin mit uns vereinbaren.